

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

und weiterhin auf ihr Ersuchen Hilfe zu leisten, insbesondere um ihnen bei der vollständigen Erfüllung ihrer jeweiligen internationalen Verpflichtungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung behilflich zu sein;

24. die Mitgliedstaaten , sich stärker an der Tätigkeit des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung zu beteiligen;

25. den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung, seine positiven Bemühungen in Bezug auf ein Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, und ersucht den Arbeitsstab ferner, weiterhin vierteljährliche Unterrichtungen vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen einen Arbeitsplan für den Arbeitsstab vorzulegen, der die Aktivitäten des Zentrums der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus einschließt;

26. allen zuständigen internationalen, regionalen, seine Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen und C

28. den Generalsekretär, der Generalversammlung auf
zigsten Tagung bis spätestens April 2014 einen Bericht über die Forts
setzung der Strategie samt etwaiger Anregungen zu ihrer künftigen U

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Schweiz, Singapur, Südafrika, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Uganda, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

66/283. Rechtsstellung der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge aus Abchasien

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

denden Maßnahmen zu verpflichten und Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten und Sicherheitsbedingungen zu schaffen, die die freiwillige, sichere, würdevolle und ungehinderte Rückkehr aller Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre Herkunftsorte begünstigen;

6. , dass ein Zeitplan aufgestellt werden muss, um die freiwillige, si-